



Verfügung vom: 15. Dez. 2008

B2

Stadt Schlieren

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie
Aufhebung von Niveaulinien an der Brandstrasse (Gemeindestrasse),
Abschnitt Goldschlägistrasse bis Engstringerstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Schlieren hat mit Beschluss vom 25. August 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 2038/1915 an der Brandstrasse, Abschnitt Goldschlägistrasse bis Engstringerstrasse, vollständig und die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 81/1905 und DV Nr. 2441/1982 anpassungsbedingt teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die Niveaulinie RRB Nr. 2038/1915 an der Brandstrasse wird ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 25. August 2008 vom Stadtrat Schlieren beschlossene Aufhebung von Verkehrs- und Niveaulinien sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Brandstrasse, Abschnitt Goldschlägistrasse bis Engstringerstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (unter Rücksendung von fünf Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Recht und Verfahren
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr